

Arbeitsrechtliche Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung

von

Dr. jur. Kurt Kemper
Rechtsanwalt, Ratingen

Und

Margret Kisters-Kölkes
Rechtsanwältin und Steuerberaterin, Mülheim an der Ruhr

11., neu bearbeitete Auflage

Leseprobe

Luchterhand Verlag 2021

Vorwort zur 11. Auflage

Die Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung haben sich in der Praxis bewährt, sei es bei der Einarbeitung von Mitarbeitern, sei es bei Seminaren zum Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung, sei es um auf dem Laufenden zu bleiben.

Eine Überarbeitung war erforderlich, weil aufgrund der Rechtsprechung des EuGH ein Gesetzgebungsverfahren zur Einbeziehung von Pensionskassenzusagen in den gesetzlichen Insolvenzschutz eingeleitet wurde, welches mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze zum 24.06.2020 abgeschlossen wurde (BGBl I 2020, 1248). Mit Wirkung ab dem 01.01.2022 sind gesetzlich unverfallbare Versorgungsanwartschaften und Versorgungsansprüche in den gesetzlichen Insolvenzschutz über den PSVaG einbezogen, wenn der Arbeitgeber insolvent wird, nachdem er aufgrund eines Herabsetzungsbeschlusses einer Pensionskasse gem. § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG einstandspflichtig wurde. Pensionskassen können ihre Leistungen aufgrund der Sanierungsklausel mit Genehmigung der BaFin herabsetzen, wenn es sich um regulierte Pensionskassen i.S.v. § 233 VAG handelt. Für Pensionskassen, die dem Sicherungsfonds gem. § 221 VAG angehören und für Pensionskassen, die als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien betrieben werden, gelten die Neuregelungen nicht.

Für Pensionskassen, die unter den Schutz des PSVaG gestellt werden, wird künftig von den Trägerunternehmen ein Beitrag an den PSVaG zu entrichten sein. Die Beitragspflicht entsteht für diese Pensionskassen ab 2021. Die Beitragsbemessungsgrundlage richtet sich nach einem pauschalen Verfahren, ähnlich wie bisher bei Unterstützungskassen. Für die Jahre einschließlich 2025 wird ein etwas erhöhter Beitrag gefordert (§ 30 Abs. 2 BetrAVG). Für Sicherungsfälle, die vor dem 01.01.2022 bei den Pensionskassenzusagen eintreten, gibt es in § 30 Abs. 3 BetrAVG eine Übergangsregelung, die sich an der Entscheidung des EuGH vom 19.12.2019 (C-168/18), BetrAV 2020, 79 orientiert.

Auch die gesetzliche Neuregelung zur sog. versicherungsförmigen Lösung wurde eingearbeitet. Aus der Ausnahmeregelung, wie sie das BAG im Urteil vom 19.05.2016, 3 AZR 794/14 verstanden hat, wurde der Regelfall, indem das Verlangen des Arbeitgebers künftig nicht mehr von Bedeutung ist. Die versicherungsförmige Lösung ist anzuwenden, wenn die sozialen Auflagen erfüllt sind. Ob dies auch rückwirkend gilt, wird das BAG zu klären haben.

Auch die in der jüngeren Zeit ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung wurde eingearbeitet, so z.B. zur Anwendung von § 16 Abs. 3 Nr. 2 BetrAVG oder zur Haftung des Arbeitgebers.

Die digitale Rentenauskunft wurde noch nicht kommentiert, weil hierzu noch keine Erfahrungswerte vorliegen.

Mülheim an der Ruhr, im Januar 2021

Margret Kisters-Kölkes

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 11. Auflage.....	V
Literaturverzeichnis	XIII
A. Betriebliche Altersversorgung und Vertragsfreiheit	1
I. Grundsatz der Vertragsfreiheit	5
II. Begriff der betrieblichen Altersversorgung	5
1. Einbindung in ein Arbeitsverhältnis	9
2. Biologisches Ereignis	10
3. Versorgungszweck	15
B. Versorgungsverhältnis	16
I. Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung	17
1. Unmittelbare Versorgungszusage	17
2. Mittelbare Versorgungszusagen	18
3. Verschiedene Durchführungswege	28
4. Grenzüberschreitende Versorgungseinrichtungen	29
5. Treuhandmodelle und Pfandrechte	29
6. Wertguthaben	30
II. Rechtsbegründungsakte	30
1. Einzelzusage	30
2. Vertragliche Einheitsregelung/Gesamtzusage	32
3. Gleichbehandlung und Gleichberechtigung	33
4. Betriebliche Übung	40
5. Betriebsvereinbarung	41
6. Vereinbarungen nach dem Sprecherausschussgesetz	43
7. Tarifvertrag	44
8. Gesetz	45
9. Verhältnis der Rechtsbegründungsakte zueinander	45
III. Leistungsplan	46
1. Versorgungsniveau	47
2. Leistungsplanstruktur	48
3. Leistungsform	52
4. Leistungsvoraussetzungen	53
C. Betriebsrentengesetz	62
I. Schutzbereich	65
II. Unverfallbarkeit	67
1. Gesetzliche Unverfallbarkeit dem Grunde nach	67
2. Gesetzliche Unverfallbarkeit der Höhe nach	75
III. Abfindung	88
1. Abfindung von Anwartschaften	88
2. Abfindung von laufenden Versorgungsleistungen	90
3. Abfindungsvorbehalt	91
4. Abfindung beim Wechsel zu einem Arbeitgeber innerhalb der EU	91
5. Abfindung bei Entgeltumwandlung	91

Luchterhand Verlag 2021

Inhaltsverzeichnis

6. Liquidation	92
7. Abfindung beim Betriebsübergang	92
IV. Übertragung	92
1. Übertragung von Anwartschaften Ausgeschiedener	93
2. Mitnahmeanspruch	97
3. Übernahme von laufenden Leistungen	99
4. Übernahme bei aktiven Arbeitnehmern	99
5. Wechsel des Durchführungsweges	99
6. Liquidation	101
V. Auskunftsanspruch	102
1. Auskünfte an aktive Arbeitnehmer	103
2. Auskünfte zum Mitnahmeanspruch	106
3. Auskünfte an ausgeschiedene Anwärter	106
4. Auskünfte an Hinterbliebene	107
5. Andere Rechtsgrundlagen für Auskunftspflichten	107
6. Wirkung der Auskunft	107
7. Auskunftspflichten des Versorgungsträgers	108
8. Digitale Rentenübersicht	109
VI. Vorzeitige Altersleistung	110
1. Grundsatz	110
2. Berufsständische Versorgungswerke	111
3. Wartezeit und sonstige Leistungsvoraussetzungen	111
4. Höhe der vorzeitigen Altersleistung	112
5. Diskriminierung wegen Alters	116
VII. Insolvenzsicherung	116
1. Insolvenzgefährdete Durchführungswege	117
2. Sicherungsfälle	120
3. Sachlicher Geltungsbereich	120
4. Leistungsgrenzen der gesicherten Leistungen	123
5. Privatrechtlicher Insolvenzschutz	123
6. Leistungsabwicklung und Abfindung	125
7. Versicherungsmathematische Abschläge und Pensions-Sicherungs-Verein	125
8. Anpassung und Pensions-Sicherungs-Verein	126
9. Übertragung der Leistungspflicht beim Pensionsfonds	126
10. Finanzierung des Pensions-Sicherungs-Vereins	127
VIII. Anpassung	128
1. Prüfungsverpflichteter	129
2. Prüfungstermin und Prüfungszeitraum	129
3. Laufende Leistungen	130
4. Materielle Prüfungskriterien	130
5. Nachholende Anpassung und Anpassungsstau	135
6. Nachträgliche Anpassung	137
7. Escape-Klauseln	138
8. Beitragszusage mit Mindestleistung und Entgeltumwandlung	141
9. Entgeltumwandlung	141
IX. Verjährung	142
D. Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung	143
I. Verpflichtete Arbeitgeber	144
II. Berechtigte Arbeitnehmer	145

III.	Verzicht auf künftiges Entgelt	146
IV.	Art und Gestaltung der Entgeltumwandlung	148
V.	Entscheidungsfreiheit des Arbeitnehmers	151
VI.	Arbeitgeberzuschuss	151
VII.	Zusagegestaltung	152
VIII.	Durchführung des Anspruchs	154
	1. Vereinbarung	154
	2. Vorgaberecht des Arbeitgebers	156
	3. Verlangen des Arbeitnehmers	157
IX.	Einschränkungen	158
	1. Bestehende Möglichkeiten zur Entgeltumwandlung	158
	2. Tarifvertragliches Entgelt	158
X.	Riesterförderung	160
XI.	Unverfallbarkeit	160
	1. Unverfallbarkeit dem Grunde nach	160
	2. Unverfallbarkeit der Höhe nach	161
XII.	Abfindung	162
XIII.	Übertragung	163
XIV.	Vorzeitige Altersleistung	163
XV.	Insolvenzschutz	163
XVI.	Anpassung	163
XVII.	Änderung von Entgeltumwandlungszusagen	164
XVIII.	Tarifverträge	165
	1. Tarifdispositivität	165
	2. Abgeschlossene Tarifverträge	165
XIX.	Optionssysteme	166
E.	Änderungsmöglichkeiten	169
I.	Kollektivrechtliche Rechtsbegründungsakte	170
	1. Betriebsvereinbarung	171
	2. Tarifvertrag	183
II.	Individualrechtliche Rechtsbegründungsakte	184
	1. Einzelzusage	184
	2. Vertragliche Einheitsregelung/Gesamtzusage/betriebliche Übung/Gleichbehandlung	185
III.	Widerruf	187
	1. Steuerunschädliche Vorbehalte	187
	2. Treupflichtvorbehalt	187
	3. Freiwilligkeitsvorbehalt bei Unterstützungskassen	188
	4. Herabsetzung von Vorstandsruhegehältern bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage	188
IV.	Änderungen und späteres Ausscheiden	189
F.	Mitbestimmung des Betriebsrats	190
I.	Gesetzliche Grundlagen	191
II.	Abgrenzung von mitbestimmungsfreien und mitbestimmungspflichtigen Räumen	191
	1. Mitbestimmungsfreie Räume	191
	2. Mitbestimmungspflichtige Räume	193
	3. Mitbestimmung bei Entgeltumwandlung	194

III.	Ausgestaltung der Mitbestimmungsrechte bei den einzelnen Durchführungswegen	195
	1. Unmittelbare Versorgungszusagen und Direktversicherungen.	195
	2. Unterstützungskassen, Pensionskassen und Pensionsfonds	195
IV.	Organisation der Mitbestimmung bei Pensions-, Unterstützungskassen und beim Pensionsfonds	196
	1. Zweistufige Form	196
	2. Organschaftliche Form.	197
	3. Pensionsfonds.	197
	4. Umfang der Mitbestimmungsrechte.	198
	5. Umsetzung eines mitbestimmten Leistungsplans	199
V.	Zuständigkeiten.	199
VI.	Verletzung des Mitbestimmungsrechts.	200
G.	Sozialpartnermodell	202
I.	Reine Beitragszusage	202
	1. Gesetzliche Definition	202
	2. Rechtsgrundlage Tarifvertrag.	205
	3. Rechtsgrundlage Betriebsvereinbarung	206
	4. Rechtsgrundlage Verweisung.	207
	5. Durchführungswege	208
	6. Beteiligungspflicht der Tarifvertragsparteien	208
	7. Rechtsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Versorgungseinrichtung	212
	8. Kein Insolvenzschutz	216
	9. Zusatzbeiträge der Arbeitgeber	218
	10. Nichttarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer	219
II.	Optionssysteme.	219
H.	Betriebsübergang	220
I.	Abgrenzung zum Gesellschafterwechsel und zur Gesamtrechtsnachfolge	221
	1. Gesellschafterwechsel	221
	2. Gesamtrechtsnachfolge.	222
II.	Erfasste Versorgungsverhältnisse	223
III.	Insolvenzphase	224
IV.	Transformation in Individualrecht	225
V.	Zusammentreffen unterschiedlicher Versorgungsregelungen	227
VI.	Unterrichtungspflicht	229
VII.	Besonderheiten bei mittelbaren Versorgungszusagen	229
	1. Beim Veräußerer.	230
	2. Beim Erwerber.	230
VIII.	Harmonisierung	231
	Anhänge.	233
Anhang 1	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung – Betriebsrentengesetz (BetrAVG)	233
Anhang 2	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG)	265
Anhang 3	§ 613a BGB und § 324 UmwG	272
Anhang 4	Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz – VVG)	274

Anhang 5	Steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung	280
Anhang 6	Zusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung; Hinterbliebenenversorgung für die Lebensgefährtin oder den Lebensgefährten	326
Stichwortverzeichnis	327